



# STADTGEMEINDE GLOGGNITZ

POL. BEZIRK NEUNKIRCHEN, NÖ  
A-2640 GLOGGNITZ, SPARKASSENPLATZ 5  
POSTFACH 2  
[www.gloggnitz.at](http://www.gloggnitz.at)

UID-Nr.: ATU43639906

Sachbearbeiter: Gruber

e-mail:

[martina.gruber@gloggnitz.gv.at](mailto:martina.gruber@gloggnitz.gv.at)

Telefon: 02662/42401-45

Telefax: 02662/42401-31



Anlage zur Kindergartenbetreuung

## KINDERGARTEN

### Antrag auf Herabsetzung des Kostenbeitrages für Betreuungszeiten vor 7:00 Uhr und nach 13:00 Uhr aufgrund eines sozialen Härtefalles

#### Antragstellende Person:

Mutter  Vater  Sonstige/r Erziehungsberechtigte/r

Familienname

Vorname

männlich  weiblich  Beruf

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)  Staatsangehörigkeit

#### Anschrift

Straße  Hausnummer

Postleitzahl  Ort

#### Kontakte

Telefon  Mobiltelefon

Fax  E-Mail

#### Für das/die Kinder(er):

Familienname

Vorname(n)

**Familieneinkommen –  
monatliches Nettoeinkommen aller im Haushalt lebenden Personen:**

Erster Erwachsener	Beträge in EUR / Monat
<p><b>Netto-Einkommen</b> einschließlich Kinderbeihilfe, Alimente, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und bedarfsorientierte Mindestsicherung.</p>	
Weiterer Erwachsener	Beträge in EUR / Monat
<p><b>Netto-Einkommen</b> einschließlich Kinderbeihilfe, Alimente, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und bedarfsorientierte Mindestsicherung.</p>	

Kinder	Anzahl
Anzahl Kinder insgesamt (solange Familienbeihilfe bezogen wird)	
Anzahl der Kinder, die den Kindergarten besuchen und die Betreuungszeit vor 7:00 Uhr bzw. nach 13:00 Uhr in Anspruch nehmen	

**Bitte legen Sie diesem Antrag in Kopie bei:**

	Anzahl beigelegter Nachweise
Einkommensnachweise sämtlicher Familienmitglieder (aktueller Lohnzettel etc.)	
Meldezettel (aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienmitglieder)	

Bitte ankreuzen und eigenhändig unterschreiben!

- Als Elternteil (Erziehungsberechtigte/r) erkläre ich hiermit, dass meine im Antrag gemachten Angaben richtig sind und ich jede für die Berechnung der Herabsetzung relevante Änderung (Familieneinkommen, Anzahl der Familienmitglieder, Änderung des Betreuungsausmaßes etc.) unverzüglich der Stadtgemeinde Gloggnitz bekanntgeben werde.
- Es ist mir bekannt, dass es für die Herabsetzung des kostenpflichtigen Kindergartenbeitrages für die Stadtgemeinde Gloggnitz erforderlich ist, personenbezogene Daten von mir zu verarbeiten und zu speichern. Verarbeitet werden neben den oben angeführten Daten möglicherweise zusätzlich auch weitere Daten im Bereich Leistungserbringung, Zahlung und Buchhaltung.

Diese Daten werden von der Stadtgemeinde Gloggnitz für keine anderen Zwecke als die oben genannten verwendet und nicht an Dritte weiter gegeben. Ausgenommen davon sind gesetzlich gebotene oder wirtschaftlich zweckmäßige Weitergaben an Gerichte, Behörden, die Rechtsvertretung und die Steuerberatung der Stadtgemeinde Gloggnitz sowie nur bei Zahlungsanständen an das von der Stadtgemeinde Gloggnitz beauftragte Inkassounternehmen.

Die Daten werden nach Erfüllung des oben genannten Zweckes, d.h. für die Herabsetzung des kostenpflichtigen Kindergartenbeitrages, sieben Jahre lang gespeichert und danach gelöscht.

Mir ist bekannt, dass mir aufgrund der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zustehen. Mir ist bekannt, dass ich mich zur Ausübung meiner Rechte sowie bei allen Fragen zum Datenschutz sowohl an die Stadtgemeinde Gloggnitz, ihren Datenschutzbeauftragten Herrn DI Dieter Zoubek sowie an die Datenschutzbehörde ([www.dsb.gv.at](http://www.dsb.gv.at)) wenden kann.

Ich wurde darüber aufgeklärt, dass ich gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann. Vertragspflichten sowie gesetzlich gebotene Aufbewahrungs- oder Haftungsfristen können allerdings Vorrang haben.

Ort / Datum:	Unterschrift:
--------------	---------------

**Hinweis:**

*Im sozialen Härtefall verringern sich die Tarife für Betreuungszeiten vor 7:00 Uhr bzw. nach 13:00 Uhr für das erste Kind um 40 v.H., für das zweite Kind nochmals um 40 v.H., das dritte und jedes weitere Kind sind frei.*

*Einkommensgrenzen:*

*Familien-Netto-Einkommen - 2 Erwachsene:*

*max. EUR 1.500,00*

*Familien-Netto-Einkommen - Alleinerzieher:*

*max. EUR 1.000,00*

*pro Kind erhöht sich der jeweilige Betrag um:*

*EUR 150,00*